

#### Vorort-Büro

Pionierstraße 129  
13589 Berlin

Tel.: 030 200 989 61

Fax: 030 200 989 62

Mail: [qm.falkenhagener.feld.ost@gesopmbh.berlin](mailto:qm.falkenhagener.feld.ost@gesopmbh.berlin)

[www.falkenhagener-feld-ost.de](http://www.falkenhagener-feld-ost.de)

## PROJEKTWETTBEWERB

### Vorbemerkung

Für das Projekt „**Kita-Sozialarbeit im Falkenhagener Feld**“ wird ein Träger gesucht. Die Förderung wird über den Projektfonds der „Sozialen Stadt“ ermöglicht. Einsatzort sind die Quartiersmanagementgebiete Falkenhagener Feld Ost und Falkenhagener Feld West im Handlungsschwerpunkt: Stärkung der Eltern in ihrer Vorbild- und Erziehungsrolle.

In Gebieten mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf werden an die sozialen Einrichtungen und deren Fachkräfte besondere Anforderungen gestellt. Nach den guten Erfahrungen mit der „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und dem Pilotprojekt „Kita-Sozialarbeit“ im QM-Gebiet Heerstraße sollen mit dem hier ausgeschriebenem Projekt nun auch die Eltern im Falkenhagener Feld besser erreicht, unterstützt und gefördert werden.

### Ausgangssituation

Die Bezirksregion Falkenhagener Feld liegt am westlichen Berliner Stadtrand. Im von Großsiedlungsbau der 60er Jahre geprägten Bereich befinden sich die benachbarten Quartiersmanagementgebiete Falkenhagener Feld Ost und Falkenhagener Feld West. In beiden Gebieten leben insgesamt ca. 22.000 Menschen, darunter viele Familien in Armut. Viele Kinder können sich ohne familienunterstützende Maßnahmen nicht optimal entwickeln. Um möglichst früh dieser Benachteiligung von Kindern zu begegnen, besteht ein Bedarf an zusätzlichen sozialpädagogischen Unterstützungen. Die Kita ist die wichtigste institutionelle Anbindung von Kindern im Alter von 0-7 Jahren und deren Eltern vor der Grundschule. Die Einrichtung Kita bietet damit überhaupt erst eine Voraussetzung, Eltern als Bildungspartner zu erreichen, zu stärken und einer frühen Verfestigung herkunftsbedingter Benachteiligung bei Kindern zu begegnen.

### Zielgruppen / Zielsetzung

Eltern werden in ihrer Vorbild- und Erziehungsrolle gestärkt, indem sie in ihrer Sozial- und Erziehungskompetenz gefördert werden. Ein weiteres Ziel ist die Anregung und Aktivierung zur Mitwirkung und Beteiligung in der Kita. Insgesamt sollen Eltern zur Selbständigkeit ermutigt und befähigt werden. Dazu gehört ebenfalls, Eltern besser untereinander und im Kiez zu vernetzen.

Kitas werden als Bildungsorte für Familien weiterentwickelt (bspw. Lese- und Lernförderung, Gewaltprävention in der Familie, Gesundheitsvorsorge) und Erzieher\*innen in der Arbeit mit den Eltern werden unterstützt.

### Maßnahmenbeschreibung

- Die Kita-Sozialarbeit soll an mindestens fünf Kitas in beiden QM-Gebieten erfolgen.
- Das Projekt zielt insbesondere auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Elternarbeit in den Kitas und darüber hinaus ab. Oftmals sind die Familienstrukturen oder –prozesse gestört, so dass Vorbilder und positive Erfahrungen (z.B. für gesundes Aufwachsen, Zuwendung, Förderung, Eltern-Kind-Bindung) fehlen. Gemeinsam mit den Eltern sollen Methoden und Wege erprobt werden, die Elternerreichbarkeit zu verbessern und passende Angebote zu entwickeln.

Die familiäre Situation soll verbessert werden. Kinder, Eltern und Einrichtungen sollen von dem Projekt profitieren.

- Die Kita-Sozialarbeit ist für Eltern freiwillig und niedrigschwellig. Sie kann in Form von Einzel- und/oder Gruppenberatung stattfinden. Im Schwerpunkt informiert und berät sie Eltern zu Erziehungsthemen (z.B. Freizeitgestaltung, gesunde Ernährung, Bewegung) und gibt Anregungen für Mitwirkung und Beteiligung von Eltern in der Kita.
- Kita-Sozialarbeit kann Eltern bei Bedarf auch begleiten und konkrete Hilfestellung geben, wenn es um die Vermittlung in weiterführende Hilfen geht (bspw. Begleitung bei Schwellenängsten zu Ämtern und Behörden und bei der Antragstellung von Leistungen).
- Die Situation vor Ort im Bereich frühe Förderung wird ermittelt und so aufbereitet, dass sie im Bildungsforum (örtliches Bildungsnetzwerk) sowie mit dem Fachämtern des Bezirksamtes Spandau, mit der Politik und in Gremien erörtert werden kann.
- Das Projekt fördert und unterstützt die Vernetzung der Kitas untereinander sowie mit örtlichen Familienzentren, Grundschulen, sozialen Diensten und weiteren Einrichtungen und Angeboten. Vorhandene Strukturen werden weiter entwickelt.
- Eine Steuerungsrunde wird das Projekt und die Selbstevaluation begleiten.
- Durch die Einbindung in den Kitabetrieb vor Ort ist die Kita-Sozialarbeit unbürokratisch und sozialraumorientiert. Die Maßnahmen können auch am Übergang von der Kita zur Grundschule wirken.

### Anforderungen

Erfahrungen und / oder Kenntnisse in der/dem:

- Arbeit mit sozioökonomisch benachteiligten Familien
- Sozial- und Kleinkindpädagogik
- Sozialraumorientierten Arbeit (Settingansatz, Gemeinwesenarbeit)
- Berliner sowie Spandauer Bildungslandschaft und -programmen
- Kinder- und Jugendhilfe
- Präventionsgesetz sowie Gesundheits- und Resilienzförderung
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

### Projektlaufzeit

Das Projekt soll am 01.08.2019 beginnen und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021.

### Kostenrahmen der Zuwendung

Für die Umsetzung des Projektes stehen insgesamt 301.000 Euro mit folgender Aufteilung zur Verfügung:

Haushaltsjahr 2019:	77.000 Euro
Haushaltsjahr 2020:	112.000 Euro
Haushaltsjahr 2021:	112.000 Euro

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm „Soziale Stadt“ als Fördernehmer des Projektes über das Bezirksamt Spandau bzw. bei dem Programmdienstleister (PDL).

Das Projektbudget in 2019 ist vergleichsweise etwas höher angesetzt und kann ggf. für im Projektzusammenhang notwendige Anschaffungen / Sachkosten eingesetzt werden. Unter den Personalkosten sind mindestens zwei Stellen für Sozialarbeiter\*innen bzw. –pädagog\*innen vorzusehen (Teilzeitmodelle die mehr Stellen vorsehen, sind möglich).

Das Förderprogramm sieht vor, dass der Antragsteller sich an der Gesamtmaßnahme mit einem Eigenanteil (Eigenleistungen, Eigenmittel) in Höhe von mindestens 10% beteiligen soll. Die Förderung kann bis zu 100% der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Die Beantragung einer 100% Förderung ist jedoch gesondert zu begründen und mit der Projektskizze einzureichen. Drittmittel von

Kooperationspartnern und/oder Sponsoren werden bei der Projektauswahl zudem positiv berücksichtigt.

### **Einzureichende Unterlagen**

Zur Einreichung sind die aktuellen Antragsformulare der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für den Projektfonds zu verwenden.

- Projektskizze, inkl. der darin geforderten Anlagen zum Träger
- Kosten- und Finanzplanung sowie die darin geforderten Anlagen (vgl. „Hinweise“)
- Nach Möglichkeit, Benennung der Projektdurchführenden und Nachweis der fachlichen Qualifikationen

Sie dienen der detaillierten Darstellung des Durchführungs- und Maßnahmenkonzeptes und stehen zum Download bereit unter:

[www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html](http://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html)

### **Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen digital am Sonntag, den 16. Juni 2019 bis 18 Uhr beim QM-Falkenhagener Feld Ost unter der E-Mailadresse: [qm.falkenhagener.feld.ost@gesopmbh.berlin](mailto:qm.falkenhagener.feld.ost@gesopmbh.berlin) eingegangen sein.

Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich am Montag, den 24. Juni 2019 in der Zeit von 9 bis 15 Uhr statt. Bitte planen Sie eine mögliche Teilnahme ein. Sie erhalten hier gesondert eine Einladung, zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist.

Rückfragen richten Sie per E-Mail an Frau Nicole Heger, ebenfalls über:

[qm.falkenhagener.feld.ost@gesopmbh.berlin](mailto:qm.falkenhagener.feld.ost@gesopmbh.berlin)

### **Hinweise**

Bei dem Verfahren handelt es sich um die beabsichtigte Vergabe einer Zuwendung und nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder einer Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber\*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerber\*innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I) 1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigung finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als BAT oder BMT-G sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel trifft eine Auswahljury (Steuerungsgruppe des Quartiersmanagements, Vertreter\*innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Fachämter des BA Spandau, der Kitas und der Quartiersräte Falkenhagener Feld Ost und West) die Förderempfehlung. Bewerber\*innen erklären sich damit einverstanden, dass die Mitglieder des Auswahlgremiums Einsicht in die Projektunterlagen erhalten.

Berlin, 23. Mai. 2019

Quartiersmanagement Falkenhagener Feld Ost – GeSop mbH